



Sitzung des Ständigen Ausschusses
am Freitag, den 12. Mai 2023, München

Engere Zusammenarbeit zwischen der IBK und der IPBK;

I. Beschlussantrag

1. Der Vorschlag zur engeren Zusammenarbeit zwischen IBK und IPBK wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Ausgangslage

Die IBK und die IPBK sind zwei unabhängige Organisationen, die aber thematisch und auch vertraglich eng aufeinander bezogen sind. So hat sich die Praxis etabliert, dass die Mitgliedsländer und -kantone in beiden Gremien gleichzeitig den (jährlich rotierenden) Vorsitz innehaben. Art. 11 der Statuten der IPBK legt fest, dass die IPBK für einen offenen gegenseitigen Informationsaustausch mit der IBK sorgt. Beide Organisationen stellen einander insbesondere die Protokolle der Regierungschefkonferenz bzw. der Vollversammlung der IPBK und auf Wunsch auch die Protokolle weiterer Organe zur Verfügung. In der Regel informiert der Geschäftsführer der IBK an den Frühjahrs- und Herbsttagungen der IPBK über den Stand der Arbeiten in der IBK.

Im Vorsitzjahr des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurde der Fokus u.a. auch auf eine engere Zusammenarbeit zwischen IBK und IPBK gelegt. Es war dem Kanton ein Anliegen, die Beziehungen auf Ebene der Vorsitzenden und der Sekretariate zu vertiefen. An der Frühjahrskonferenz 2022 in Herisau hat der Vorsitzende der IBK den Mitgliedern der IPBK die Gipfelerklärung und die Strategie persönlich erläutert und mit den Vertretungen in der IPBK diskutiert. Die Vorsitzende der IPBK wurde als Gast zum Strategiegelgespräch und zur Regierungschefkonferenz eingeladen. Auf Sekretariatsebene wurden ebenfalls gegenseitige Einladungen für die Sitzungen der Steuerungsausschüsse ausgesprochen und wahrgenommen. Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses der IBK informierte den Steuerungsausschuss der IPBK über den Strategieprozess und erörterte mögliche weitere Zusammenarbeitsformen zwischen IBK und IPBK.

Der Freistaat Bayern hat die Idee der engeren Zusammenarbeit in seinem Vorsitzjahr aufgenommen und organisiert Ende Juni 2023 zum ersten Mal eine gemeinsame Reise nach Brüssel inkl. einer gemeinsamen Tagung. Diese Veranstaltung kann als weitere Bekräftigung einer engeren Zusammenarbeit verstanden werden.

Das Anliegen einer engeren Zusammenarbeit soll nun sowohl auf der institutionellen wie auch auf der inhaltlichen Ebene verankert werden. Die Troika hat am 20.04.2023 den Vorschlag diskutiert und der nachfolgenden Stossrichtung einer engeren Zusammenarbeit zugestimmt.



III. Stossrichtung: Fokus engere Zusammenarbeit

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden schlägt eine engere Zusammenarbeit zwischen der IBK und der IPBK unter Berücksichtigung der vorgesehenen Rollen vor.

Einerseits soll eine engere Zusammenarbeit bei der Themenwahl und der inhaltlichen Schwerpunkte stattfinden. Die Themen der IBK sollen durch die IPBK gespiegelt, kritisch hinterfragt und konstruktiv gewürdigt werden – so, wie sie das mit der Gipfelerklärung der Regierungschefs der IBK 2022 getan hat. Denkbar ist auch das Aufgreifen gemeinsamer Themen. Auch sollen die beiden Organisationen gemeinsam nach aussen wirken, um die Anliegen der Region mit mehr Kraft vertreten zu können. So können Synergien genutzt und die Wirksamkeit erhöht werden.

Andererseits sollen die bilateralen Beziehungen gestärkt und persönliche Kontakte vertieft werden – nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen der IBK und der IPBK. Dazu sollen die Kontakte auf Ebene der Vorsitzenden und der Sekretariate zwischen IBK und IPBK gestärkt werden. Die engere Zusammenarbeit soll unter Berücksichtigung und Beibehaltung der vorgesehenen Rollen stattfinden. Es bleibt beiden Organisationen selbstverständlich unbenommen, eigene Themen zu setzen und jeweils eigene Ziele zu verfolgen.

IV. Engere institutionelle Verzahnung

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden schlägt vor, die Zusammenarbeit der beiden Gremien zu institutionalisieren. Dazu sollen die Steuerungsgremien der IBK und der IPBK einmal im Jahr gemeinsam tagen. Dabei bietet sich der erste Termin des Jahres an.

Folgende Gründe sprechen aus Sicht von Appenzell Ausserrhoden dafür:

- Ein Mitgliedsland oder -kanton ist im Steuerungsausschuss der IPBK bzw. in der Troika der IBK während drei Jahren vertreten (vor, während und nach dem Vorsitz). Die Stabilität der Zusammensetzung erleichtert die persönlichen Beziehungen und ermöglicht es, auch längerfristige Projekte zu begleiten und voranzutreiben.
- In der Regel finden die Sitzungen der Steuerungsgremien der IBK und IPBK fast zeitgleich im gleichen Mitgliedsland oder -kanton statt. Der organisatorische Mehraufwand einer gemeinsamen Sitzung neben den getrennten Gremiensitzungen hält sich also für den Vorsitz in engen Grenzen.
- Die Steuerungsgremien haben eine Grösse, die sich gut für einen Austausch eignen (jeweils 5–10 Mitglieder).
- Eine gemeinsame Sitzung pro Jahr ist der Schaffung eines neuen Gremiums vorzuziehen.

Im Anschluss an die gemeinsame Tagung in Brüssel soll dieses grosse Format evaluiert werden. Bei Bedarf kann es zur Beziehungspflege und zum engeren fachlichen Austausch periodisch wiederholt werden. Im Vordergrund stehen sollte vorerst aber die institutionelle Verzahnung der Steuerungsgremien.

Herisau, 26. April 2023